

Tierversuche bei Kosmetika

In der Pharmaforschung kann man leider noch immer nicht ganz auf sie verzichten. Bei Kosmetika haben die Verbraucher dafür noch wesentlich weniger Verständnis – der **Gesetzgeber** auch nicht.



© Vasilii Koval / fotolia.com

Sein Jahren wird daran geforscht, Alternativen zu Tierversuchen zu finden. In vielen Fällen ist dies bereits gelungen. Als am 11. Juli in Deutschland die neue EU-Kosmetikverordnung eingeführt wurde, war eines der Ziele der völlige Verzicht auf Tierversuche in der Kosmetikforschung.

Artikel 18 Mit der neuen Verordnung will die EU Tierversuche und ebenso das Inverkehrbringen von am Tier getesteten Kosmetika unterbin-

den. Aus diesem Grund ist die Durchführung von Tierversuchen am Endprodukt in der Europäischen Union nun grundsätzlich verboten. Das Inverkehrbringen von kosmetischen Mitteln, deren Bestandteile Tierversuchen unterzogen wurden, ist mit Inkrafttreten der neuen Kosmetikverordnung ebenfalls untersagt. Ausnahmen sind allerdings möglich, wenn die Sicherheit von kosmetischen Mitteln nicht anders geprüft werden kann. Für die meisten Verträglichkeits- tests von Kosmetika gibt es

inzwischen gute Alternativen. Um festzustellen, ob eine Substanz hautreizend wirkt, kann man beispielsweise Zellkulturen menschlicher Haut verwenden. An bebrüteten Hühnereiern kann die Augen- und Schleimhautreizung geprüft werden. Ob ein Stoff durch die Haut resorbiert wird, kann man an Proben menschlicher Haut testen.

Ein weiter Weg Bereits seit 2004 dürfen fertige Kosmetikprodukte in der Europäischen Union nicht mehr an Tieren getestet werden. Die deutsche

Kosmetikindustrie verzichtet nach eigenen Angaben seit 1989 freiwillig auf diese Tests. 2009 trat ein Verbot in Kraft, das es EU-weit untersagte, einzelne Inhaltsstoffe von Kosmetikprodukten im Tierversuch zu prüfen. Für die drei Risiken Allergie, Krebs und Fortpflanzungsschäden gab es allerdings noch eine Ausnahmeregelung, wenn der Tierversuch außerhalb der Europäischen Union durchgeführt wurde. Aber auch jetzt existieren noch Schlupflöcher bis zum tatsächlich vollkommenen Verzicht auf Tierversuche. So dürfen Stoffe, die nicht nur in Kosmetika, sondern auch in anderen Produkten verwendet werden, im Rahmen der standardmäßigen Chemikalienprüfung weiterhin an Tieren getestet werden. Mit oder ohne Tierversuche – dass die Sicherheit eines Produktes nicht zu 100 Prozent garantiert werden kann, zeigt die Vergangenheit. Immer mal wieder werden Stoffe, die in einem Kosmetikprodukt nichts zu suchen haben, dennoch darin gefunden. 1986 war es Dioxan in Shampoos und Badezusätzen, einige Jahre später waren es Schwermetalle in Wimperfuttern und Lidschatten.

Nicht in allen Ländern In mehr als 80 Prozent aller Länder weltweit sind Tierversuche für Kosmetikprodukte und deren Inhaltsstoffe immer noch vorgeschrieben oder zumindest erlaubt. Manche Staaten verlangen dies sogar bei der Einfuhr. Hoffen wir mal, dass das Verbot in der Europäischen Union Druck auf diese Länder ausübt und sich dort auch etwas ändert. Bis zum weltweiten Verbot ist aber noch ein weiter Weg. ■

Sabine Bender
Apothekerin / Redaktion

Mit dem Plus an EnzymKraft

bei Gelenkschmerzen* und
Sportverletzungen.



Das Plus für Ihre Empfehlung.

Die natürlichen, hochaktiven Enzyme regulieren den Ablauf der Entzündung und beschleunigen die Abheilung: Schwellungen gehen schneller zurück und der Schmerz wird somit reduziert. Studien belegen die antiphlogistische Wirkung von Wobenzym® plus.^{1,2} Ideal als Basistherapeutikum, ergänzt durch klassische Schmerzmittel bei akuten Schmerzen.³

Entzündung weg. Dadurch Schmerzen* weg.

Enzyme können einfach mehr.

* Als Folge von Verletzungen und verschleißbedingten Gelenkentzündungen (aktivierte Arthrosen).

1 Birkenmeier G. Dtsch Med Wochenschr 2008; 133:301–302. 2 Klein et al. Clin Exp Rheumatology 2006; 24:25–30. 3 Wittenborg A et al. Arzneimittel-Forschung 2000; 50(8):728–738.

Wobenzym® plus ist ein entzündungshemmendes Arzneimittel (Antiphlogistikum). **Zusammensetzung:** Wirkstoffe: 1 magensaftresistente Tablette enthält: Bromelain 90 mg (stand. 450 F.I.P.-E.), Trypsin 48 mg (stand. 24 µkat), Rutosid-3 H₂O 100 mg, sonstige Bestandteile: Lactose-Monohydrat, vorverkleisterte Maisstärke, Magnesiumstearat, Stearinäure, gereinigtes Wasser, hochdisperses Siliciumdioxid, Talcum, Methacrylsäure-Methylmethacrylat-Copolymer (1:1), Titandioxid, Triethylcitrat, Macrogol 6000, Vanillin. **Anwendungsgebiete:** Schwellungen und Entzündungen als Folge von Traumen, Thrombophlebitis, aktivierte Arthrosen. **Gegenanzeigen:** Bei bekannter Überempfindlichkeit gegen einen der arzneilich wirksamen Bestandteile, gegen Ananas-Früchte oder einen der Hilfsstoffe darf Wobenzym® plus nicht eingenommen werden. Die Einnahme von Wobenzym® plus sollte bei schweren Blutgerinnungsstörungen (z.B. Bluterkrankheit, bei schweren Leberschädigungen, Dialyse) oder bei der Behandlung mit blutgerinnungshemmenden Mitteln (Antikoagulanzen, Thrombozytenaggregationshemmer) in ärztlicher Absprache erfolgen. Das gleiche gilt vor und nach Operationen. Ebenfalls sollte während der Schwangerschaft und Stillzeit die Gabe von Wobenzym® plus kritisch abgewogen werden, da bisher keine systematischen Untersuchungen am Menschen durchgeführt wurden. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich: harmlose Veränderung des Stuhls in Beschaffenheit, Farbe und Geruch, Völlegefühl, Blähungen, weicher Stuhl. Selten: Übelkeit und Durchfall. In sehr seltenen Fällen: Erbrechen, Schwitzen, allergische Reaktionen (z.B. Hautausschläge), die nach Absetzen des Medikamentes abklingen sowie Kopfschmerzen und Hungergefühl. Eine Verminderung der Gerinnungsfähigkeit des Blutes kann nicht ausgeschlossen werden. Stand 05/2011